

Protokoll vom 14. März 2006

**Kleine Anfrage 42/2005**  
**betreffend Aufhebung der Rastplätze Moos und Berg**

In einer Kleinen Anfrage vom 28. Oktober 2005 stellt Kantonsrat Stefan Zanelli verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der per 2007 geplanten Aufhebung der Rastplätze Moos und Berg an der Kantonsstrasse J15 zwischen Schaffhausen und dem Zoll Thayngen auf dem Gebiet der Gemeinde Thayngen.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. Die jährlichen Unterhaltskosten der Rastplätze Moos und Berg an der Kantonsstrasse J15 für Reinigung, Grünpflege, Strom, Wasser, Abwasser, Klein- und Reinigungsmaterial sowie für übliche Reparaturen belaufen sich auf rund Fr. 70'000.--. Bei möglichen grösseren Vandalenschäden wären die Unterhalts- bzw. Instandsetzungskosten noch höher. Die Kosten wurden anhand der Betriebsabrechnung des Strassenunterhaltendienstes (Tiefbauamt des Kantons Schaffhausen) der letzten Jahre ermittelt. Gemäss dem Entlastungsprogramm 2, welches vom Regierungsrat Mitte 2005 beschlossen wurde, ist im Bereich Tiefbau die Aufhebung dieser Rastplätze vorgesehen. Diese Massnahme wird den Staatshaushalt jährlich um rund Fr. 70'000.-- entlasten.
2. Der Kanton erstellte auf dem Areal des neuen LKW-Zollhofes in Thayngen (Fahrtrichtung Deutschland) - in der Nähe des Rastplatzes Berg - zwei vandalensichere, moderne WC-Anlagen. Zudem wurde mit dem Bau der Stadttangente A4 oberhalb des Cholfirsttunnels eine neue vandalensichere Rast- und WC-Anlage in Fahrtrichtung Zürich erstellt. Der Bedarf an WC-Anlagen auf der Strecke Thayngen – Flurlingen ist somit gedeckt. Es besteht daher keine Veranlassung, die Regierung von Baden-Württemberg und die Regierung des Kantons Zürich oder Tankstellenbetreiber am Zoll Thayngen um flankierende Massnahmen zu ersuchen.
3. WC-Anlagen an einer stark befahrenen Strasse sind keine touristische Attraktion. Demnach ist nicht davon auszugehen, dass die Schliessung der Rastplätze Moos und Berg Massnahmen zur Förderung des Tourismus negativ beeinflusst. Raststätten an einer Transitstrecke dienen in erster Linie den Durchreisenden. Tourismusförderung stiftet den grössten Nutzen, wenn sie nicht nur Touristen, sondern auch dem einheimischen Ge-

werbe dient. Tourismusfördernde Massnahmen sind deshalb darauf ausgerichtet, Touristen für einen etwas längeren Aufenthalt im Kanton zu bewegen.

4. Allerdings hat der Regierungsrat zur Kenntnis genommen, dass die beabsichtigte Aufhebung der Rastplätze im Kantonsrat, auf kommunaler Ebene und von privater Seite auf vehemente Kritik gestossen ist. Das Baudepartement wird daher mit dem Gemeinderat Thayngen das Gespräch suchen, zumal grundsätzlich nichts dagegen spricht, das Eigentum an den Rastplätzen geeigneten Dritten zu überlassen. Vor dem Jahr 2007 werden die Rastplätze jedenfalls nicht abgebrochen. Ausserdem ist mit Rücksicht auf die polizeilichen Bedürfnisse ein vollständiger Rückbau nicht vorgesehen.

Schaffhausen, 14. März 2006

DER STAATSSCHREIBER:

  
Dr. Reto Dubach